

2012-04-05

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

### über die Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 26.03.2012

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:05 Uhr  
**Sitzungsort:** Freiwillige Feuerwehr Mosigkau, Orangeriestraße 29

#### Es fehlten:

Göricke, Hagen entschuldigt  
Heenemann, Mario entschuldigt

#### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Säbel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates. Er stellt die form- und fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### 2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungen zur TO liegen nicht vor.  
Die Tagesordnung wird bestätigt.

#### Abstimmungsergebnis: 3:0:0

#### 3. Vorstellung "Lückenschluss der Gartenreichtour Fürst Franz, 2. BA Kleinkühnau - Errichtung eines Radweges"

Herr Link informiert, dass die Gesamtbaumaßnahme bereits 2010 im OR Mosigkau vorgestellt wurde. Damals schon wurde mitgeteilt, dass in 2 Teilabschnitten der Lückenschluss erfolgen wird. Der 1. BA befindet sich zwischen Einmündung E.-Weinert-Straße und Taubebrücke. Die Realisierung erfolgte im Jahr 2010 als multifunktionaler Weg mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung. Für den 2. BA können Fördermittel aus dem EFRE in Anspruch genommen werden. Der FM-Bescheid ist heute eingegangen. Der 2. BA erstreckt sich von der Taubebrücke bis zur Einmündung an der L 63, der Landesstraße zwischen Dessau und Aken. Er hat eine Gesamtlänge von 2,36 km. Die Gartenreichtour Fürst Franz ist touristisch in die Kategorie 2 und die Rundtour Dessau-Roßlau in die Kategorie 3 eingeordnet. Mit dem Lückenschluss ist die Stadt Dessau-Roßlau vom Süden bis zum Norden her mit einem Radweg verbunden.

Eine 3. bedeutende Route soll realisiert werden. Es handelt sich hier um die Oranier-Route, die hauptsächlich auf dem E 1 mit einer kleinen Änderung, nämlich von Reppichau über Chörau nach Mosigkau, dann in Richtung Kleinkühnau auf die L 63 mit Aufbindung auf den E 1 verläuft.

Frau Drigert

Auf der ca. 2.400 m langen Strecke sind ab dem BW 20 (Taubenbrücke) Ausweichstellen in ausreichender Anzahl eingebaut. Der Weg wird als multifunktionaler Weg, d.h. Weg für Land- und Forstwirtschaft sowie für Radfahrer, Fußgänger und Kremser gewidmet.

Der vorhandene Weg wird in 3 m Breite asphaltiert (bis in Höhe Waldsaum). Ab Waldrand Eselsforth bis zur Brücke über den neuen Landgraben (BW 33) erfolgt der Ausbau in Betonspurbahnen, auf dem BW 33 werden Geländer und Belag aufgebracht. Danach wird auf einer Länge von ca. 1.300 m bis zum BW 46 der Weg in Asphalt in einer Breite von 2,5 m ausgebaut (entlang des Grabens und der Überfahrt Bergens Busch und entlang am aufgeforsteten Eichenwald bis hin zum BW 46), dann auf vorhandenem Weg ebenfalls in 2,5 m Breite asphaltiert bis zur Straße nach Aken (L 63) dort erfolgt der Anschluss der Radwegquerung an die L 63.

Kurz vor dem BW 33 hinter dem Waldgebiet Eselsforth wird ein Rastplatz eingebettet. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden in diesem Bereich Flächen entsiegelt. Ehemalige Betonflächen in Höhe der L 63 werden zurückgebaut, Feuchtgebiete sollen gebildet werden. Grunderwerb ist nicht notwendig, da mit dem ALFF ein guter Partner gefunden wurde, Landtausch wurde unbürokratisch vollzogen.

Mit dem Vorliegen des FM-Bescheides und der im HH 2012 veranschlagten Mittel ist die Finanzierung des 2. BA gesichert.

Ein Teil der Flächen wird noch vom Kampfmittelbeseitigungsdienst sondiert (Ende August bis Mitte September 2012). Die Realisierung der BM soll im 2. HJ 2012 (Mitte September 2012) erfolgen, die BM endet in 2012. .

Der Radtourismus gewinnt immer größere Bedeutung auch für Dessau-Roßlau.

Herr Starke  
bemängelt, dass der Radweg nicht durch die Ortslage führt?

Herr Link  
Die Förderung erfolgt lediglich für den Lückenschluss der Gartenreichtour Fürst Franz.  
z.Ktn.: Amt 66, OR Kleinkühnau

## **4. Einwohnerfragestunde**

### **4.1 Herr Heisler, Orangeriestr. 34a**

bittet um einen Gesprächstermin mit Herrn Schlegel vom IB Macke, da sich aus dem Gutachten Fragen ergeben haben.

So z.B. auf der S. 77 Zusammenfassung des Gutachtens.

Im Grabensystem Libbesdorfer Landgraben, zum Zeitpunkt des Gutachtens ging man von einem 10- bis 20jährigen Hochwasser aus, sind die festen Staulamellen reduziert bzw. entfernt worden. Wird der Empfehlung des Gutachters weiter gefolgt?

Wo ist der Wasseranstau für ökologische Belange für den Prödelteich/Neuer Teich festgelegt?

Wer hat veranlasst, dass die Fließgeschwindigkeit erhöht und Stauraum verringert wurde?

Ist im Nachgang zur Bürgerversammlung am 19.12. eine weitere Diskussion vorgesehen?

Um Prüfung und **Rückinformation bis 23.04.2012** wird gebeten.

V: Amt 66-4

**Kontrolle**

## **5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung**

### **5.1. Informationen des amt. Ortsbürgermeisters**

Herr Säbel informiert

- über die Zusammenkunft des OR Mosigkau mit dem Beigeordneten für Bauwesen, Stadtentwicklung und Umwelt am 12.03.2012

Schwerpunkte der Zusammenkunft mit dem Beigeordneten waren die Vernässung, die Gräben und die baulichen Anlagen, der Straßenbau und die Entwicklung der Ortslage Mosigkau.

### **Vernässung/Gräben/bauliche Anlagen**

Aus dem Gutachten des IB Macke, das in der Bürgerversammlung am 19.12.2011 vorgestellt wurde, lassen sich 4 Sofortmaßnahmen ableiten. Für die 4 Schwerpunktaufgaben sind FM beantragt. Im Einzelnen handelt es sich um

1. die Öffnung des Engpasses an der Kettmannschen Mühle. Planungsvorlauf ist gegeben, Eigenmittel stehen im HH 2012 zur Verfügung. Bei Vorliegen des FM-Bescheides soll die Realisierung in 2012 erfolgen.
2. das Einlaufbauwerk Mosigkauer Bad. Der FM-Antrag ist für 2013 gestellt. Eigenmittel sind im Investitionshaushalt für 2013 angemeldet. Das Vorhaben ist nur als Gesamtmaßnahme förderfähig, d. h. die Maßnahme umfasst das Einlaufbauwerk, das Verteilerbauwerk, die Brücke und den Graben.
3. die Beseitigung der Engstelle am Durchlass an der B 185. Die Realisierung ist für 2012 vorgesehen und
4. um die Planung der Rückhaltung Neuer Teich/Hangfichten. Die FM dafür sind für 2013 beantragt. Eigenmittel sind im Investitionshaushalt für 2013 angemeldet.

### **Straßenbau**

Im HH und in der mittelfristigen Finanzplanung stehen keine Mittel für den Ausbau von Anliegerstraßen in der OL Mosigkau zur Verfügung.

Die Planfeststellung für den 3. BA der B 185 wird noch in diesem Jahr abgeschlossen. Planungsmittel für den 4. BA stehen nicht zur Verfügung.

Weitere Schwerpunkte für den Straßenbau in Mosigkau sind der Bau des Regenrückhaltebeckens und der Ausbau der Mühlenstraße.

### **Entwicklung der OL Mosigkau**

STEK ist auf den Weg gebracht, die Auswertung steht noch.

Zwei Teilmaßnahmen aus dem Dorfzentrum Mosigkau stehen in 2012 und 2013 zur Realisierung an (Kita Mosigkauer Schlosskinder und Bürgerhaus Mosigkau). Die Freifläche zwischen Bürgerhaus Mosigkau und Kita Mosigkauer Schlosskinder ist Eigentum der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz. Der OR hat die Gestaltung in 2013 über LEADER in seiner Stellungnahme empfohlen.

Die Schule befindet sich in der aktiven Vermarktung. Wie dieselbe aussieht und welche Gebäude diese aktive Vermarktung umfassen, sollte das Amt 65 prüfen. Die Stellungnahme dazu steht noch aus.

Frau Krüger

Die Niederschrift vom 12.03.2012 wurde dem OBM, dem Amt 66, 65 und 83 zum Korrekturlesen übermittelt. Sobald die Freigabe durch die Beteiligten vorliegt, wird die Niederschrift an alle Teilnehmer übergeben.

### **Anmerkung Amt 12:**

Die Freigabe der Niederschrift liegt mit Datum 4.04.2012 vor. Sie wurde allen Beteiligten per e-mail übermittelt.

- über die Zusammenkunft des Festzeltvereins am 8.03.2012 und Vereinbarung eines neuen Termins für den 12.04.2012, 18.30 Uhr im Landjägerhaus

Die Niederschrift vom 8.03.2012 liegt vor und wurde allen Festzeltmitgliedern übergeben.

- über die Zusammenkunft der Mosigkauer Wasserwehr am 23.03.2012.

Der Gefahrenabwehrplan Mosigkau wurde vorgestellt, Ergänzungen und Hinweise werden vom OBM zusammengefasst und im Vorfeld der Beratung am 04.04.2012 dem Amt 37, 83 und 66 übergeben.

## **5.2. Informationen der Verwaltung**

- Amt 12 - öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Ausschüsse und des Stadtrates
- Amt 12 – Übergabe aktuelle EWZ – Stand 29.02.2012
- Amt 12 – e-mail vom 14.03.2012 bezüglich Übersicht Budget OR Mosigkau im Jahr 2012
- Amt 12 – Antwortschreiben an 1. Vors. Hundesportverein Mosigkau e.V. vom 23.03.2012 bezüglich Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Kauf eines Rasentraktors
- Amt 66 – e-mail vom 20.03.2012 - Trassengenehmigung für E-Weinert-Str. 13

- Amt 66 vom 20.03.2012 bezüglich geplanter Abbau öffentl. Telefonstellen in Dessau-Roßlau in 2012; Mosigkau – Knobelsdorfer Str. 8a
- Änderungen im internen Telefonverzeichnis – Übergabe an OA
- Amt 66 – e-mail vom 29.02.2012 bezüglich Sturmholzaufarbeitung in der Gemarkung Mosigkau – erfolgt auf Grund naturschutzrechtl. Vorgaben erst im Herbst/Winter 2012
- UHV Taube-Landgraben vom 14.03.2012 – Termin für Gewässerschau 2012  
T: 19.04.2012, 8.00 Uhr Treffpunkt Parkplatz Schloss Mosigkau  
Öffentliche Bekanntmachung bzw. Information zu Schauschwerpunkten bis 16.04.2012 erbeten.  
V: OR Mosigkau

An der Gewässerschau werden von Seiten des OR Mosigkau Herr Heenemann und Frau Joost teilnehmen. Eine Prioritätenliste wird bis spätestens 16.04.2012 übergeben.  
z.Ktn.: UHV Taube/Landgraben; Amt 66

### **5.3. Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen**

zu TOP 3 und 4 vom 27.02.2012

#### **Erarbeiten einer BV zur Bestätigung der Wahl des OBM, Ernennung des OBM zum Ehrenbeamten auf Zeit sowie Bestätigung der Wahl der 1. Stellv. OBM**

Die Vorlage wurde erstellt, sie ist Gegenstand der OB-DB am 02.04.2012, des Haupt- und Personalausschusses am 11.04.2012 und des Stadtrates am 25.04.2012.

zu TOP 5 vom 27.02.2012

#### **Stellungnahme des OR Mosigkau zum Entwurf Jugendhilfeplanung, hier zum Teilplan Jugendarbeit**

Die Stellungnahme des OR Mosigkau sowie die gemeinsame Stellungnahme der OBM und Amt 12 wurden fristgemäß dem Jugendamt übergeben.

Sie waren Gegenstand des UA Jugendhilfeplanung.

Die BV 442/2011 ist Gegenstand der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.04.2012.

#### **Anmerkung:**

Gemäß § 88 (4) GO LSA können OBM an den Verhandlungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Auf Beschluss des OR haben sie das Recht, in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, Anträge zu stellen (siehe dazu TOP 5.5.2 vom 26.03.2012).

zu TOP 6.1 vom 27.02.2012

#### **BA T. Pietschner, C. Kolbe u.a. – Übergabe Unterschriftenliste zum Erhalt des Mosigkauer Jugendklubs**

Das Jugendamt hat die Eingangsbestätigung per e-mail übermittelt.

zu TOP 6.3 vom 27.02.2012

#### **BA Herr Zabel zu 2 Biberdämme zwischen Teichdammweg und Traupitzdamm**

Zu Problemen mit den Bibern immer bei der Naturschutzbehörde Rücksprache nehmen.

Zu den aufgeführten Biberaktivitäten zwischen Teichdammweg und Traupitzdamm ist aus wasserbaulicher Sicht festzustellen, dass der Biber in diesem Bereich für den Wasserabfluss des Libbesdorfer Grabens unschädlich ist.

zu TOP 6.4 vom 27.02.2012

#### **BA Herr Zabel zu Anbringen von Wasserpegelanzeiger i.H. Kettmannsche Mühle**

Gegenwärtig werden alle Pegellatten, die für die Kontrolle des Wasserabflusses durch die OL Mosigkau maßgebend sind, neu eingemessen bzw. errichtet.

#### **Anmerkung mündl. Information des TBA aus der Beratung am 04.04.2012**

Die Wasserpegelanzeiger sind zwischenzeitlich angebracht worden. Eine Abnahme durch das Fachamt ist aber noch nicht erfolgt.

z.Ktn.: Amt 66-4

zu TOP 6.5 vom 27.02.2012

#### **BA Frau Naumann zu Entwässerungsprobleme in der Bruchbreite**

Die Fragen bezüglich Bereich Trockenwerk können aus wasserbaulicher Sicht nur teilweise beantwortet werden, da für Grundstücksfragen zuständigkeitshalber das Amt 65 einzubeziehen ist. Aus unserer Sicht ist vorab festzustellen:

- Eigentümer des Grundstückes zwischen der Bruchbreite 33 und 34 ist die Stadt Dessau-Roßlau. **Zur Pflege bzw. über eventuelle Pachtverträge ist Amt 65 einzubeziehen.**
- Der Weg hinter den bebauten Grundstücken ist Privateigentum. Der Kiebitzweg liegt im Eigentum der Stadt. Der Anwohner in der Bruchbreite 41 (kein Eigentümer) kann nicht verpflichtet werden, diese Wege freizuhalten.
- Dem Fachamt ist nicht bekannt, dass in diesem Bereich alte Gräben zugeschüttet wurden. Im Gewässerkataster des UHV sind hier keine Gewässer 2. Ordnung verzeichnet.
- Die Neuanlage eines Grabens bedarf einer wasserrechtlichen Planfeststellung bzw. – genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde. Gegenwärtig laufen für diesen Bereich keine derartigen Untersuchungen.
- **Zu Fragen der Zufahrtsregelung der Grundstücke ist Amt 65 zu hören.**

Die Klärung der beiden offenen Anliegen durch Amt 65 wurde weitergeleitet. Als Termin für eine **Stellungnahme ist der 23.04.2012** vorgemerkt.

V: Amt 65

#### **Kontrolle**

zu TOP 7.1 vom 27.02.2012

#### **Gefahrenabwehrplan Mosigkau**

In der Beratung am **4.04.2012, 10.00 Uhr** soll der überarbeitete Gefahrenabwehrplan Mosigkau erörtert und ggf. Änderungen eingefügt werden.

z.Ktn.: Amt 37, Amt 66-4.

zu TOP 3.3 vom 28.11.2011

#### **BA Herr Eckersberg – Verletzungsgefahr Zaun in der Knobelsdorffallee**

keine neuen Erkenntnisse

zu TOP 4.3.1 vom 26.07.2011/zu TOP 7.2 vom 26.07.2011

#### **Herr Säbel – Erteilung Erlaubnis zum Angeln sowie Übergabe einer Aufstellung aller bestehenden Pachtverträge**

In Auswertung der Anfragen der OR vom 26.03.2012 sind vom OR Mosigkau die Pkt. 4.3.1 vom 27.06.2011 und 7.2 vom 26.07.2011 als offen gemeldet.

Für beide Punkte gilt, dass auf Grund der Abordnung von Frau Großmann in das Organisationsbüro des Sachsen-Anhalt-Tages eine Lieferung der Daten nicht möglich ist. Wir haben bereits begonnen die Daten zu filtern, können jedoch eine pünktliche Lieferung bis Ende des 1. Quartals 2012 nicht mehr gewährleisten.

Um Verständnis wird gebeten. Das Amt ist bemüht, die entsprechenden Daten so schnell als möglich vorzulegen.

#### **Kontrolle**

zu TOP 4.1 vom 30.01.2012

#### **BA Herr Heisler, Orangeriestr. 34a zu Reinigung und Inspektion des Straßeneinlaufes vor dem Grundstück Hanfgarten 40 und dem anschließenden unterirdischen Zwischenspeicher zum Graben H27**

Die zyklische Reinigung der Regenwasserabläufe im Stadtgebiet Dessau-Roßlau erfolgt einmal jährlich bzw. operativ. Die Reinigung sowie die Überprüfung der Funktionalität der Versickerungsanlage Rigofil inspect zum Graben H27 wurde am 22.11.2011 durch den Stadtpflegebetrieb durchgeführt. Es wurden keine wesentlichen Verunreinigungen und keine Funktionsbeeinträchtigungen festgestellt.

#### **Anmerkung:**

Antwortschreiben wurde an Herrn H. übergeben.

zu TOP 4.2 vom 30.01.2012

#### **Herr Heisler, Orangeriestr. 34a zu Schaffung eines größeren Überlaufes am Retentionsbecken B 185/Lichtenauer Straße**

Antwortschreiben an Herrn H. befindet sich in Bearbeitung.

**Anmerkung:**

Zwischenzeitlich hat Herr H. ein Antwortschreiben des TBA erhalten. Eine Kopie wurde über Amt 12 dem OBM übermittelt.

zu TOP 4.3 vom 30.01.2012

**Herr Heisler, Orangeriestr. 34a zu Inspektion und Reinigung des Retentionsbeckens B 185/Lichtenauer Straße**

Die letzte Reinigung sowie Überprüfung am Retentionsbecken wurde am 22.11.2011 durch den Stadtpflegebetrieb durchgeführt.

Bezug nehmend zur Problematik Bereitstellung eines Elektroanschlusses möchten wir wie folgt Stellung beziehen:

Bevor die Überprüfung auf Verunreinigung sowie auf Funktionalität im Retentionsbecken stattfinden kann ist es notwendig, dass das im Stauraum befindliche Wasser abgepumpt wird. Dieser stationäre Elektroanschluss ist hauptsächlich vorgesehen für das Betreiben einer mobilen Wasserpumpe welche das im Becken befindliche Wasser abpumpt und über ein Schlauchsystem direkt in den Vorort befindlichen Graben einleitet. Die Pumpe wurde bis dahin von einem mobilen Stromerzeuger mit Energie versorgt. Um den Zeitaufwand sowie die Kosten für diese Maßnahme zu minimieren wurde dieser stationäre Stromanschluss geschaffen. Werden bei der Überprüfung starke Verunreinigungen festgestellt, erfolgt erst jetzt der Einsatz des Kanalreinigungsfahrzeuges. Dieses Fahrzeug ist ausgestattet mit einem integrierten Hochdruckspülgerät sowie mit einer integrierten Saugvorrichtung für die Beseitigung von Verunreinigungen.

**Festlegung**

Die Zuarbeit des Tiefbauamtes lässt keine Rückschlüsse zu, ob und wann seit Bau der Anlage die Wartung durchgeführt wurde (siehe dazu BV). Insofern wird um Einsichtnahme in das Wartungsbuch gebeten.

Um Vereinbarung eines Termins **bis spätestens 23.04.2012** wird gebeten.

V: Amt 66

**Kontrolle**

zu TOP 4.4 vom 30.01.2012

**Herr Heisler, Orangeriestr. 34a zu offener Anfrage Herr Säbel vom 30.05.2011 – ob im Zuge der Planfeststellung der B 185 die Prüfung der Wechselwirkung Kochstedt/Mosigkauer Landgraben und des Straßenbegleitgrabens untersucht wurde**

Die Stellungnahme des TBA vom 7.03.2012 wurde dem OBM und Herrn H. per e-mail übermittelt. Sie lautet wie folgt:

Nach der vorliegenden Untersuchung der Grabensysteme in der OL Mosigkau durch die Prof.-Dr.-Ing. E. Macke mbH vom Dez. 2011 kann folgendes Ergebnis festgestellt werden:

Mit der Entwässerung des geplanten Bundesstraßenbaus B 185, 2. BA wird durch den geplanten westlichen Straßenseitengraben zwischen Lichtenauer Straße und Ph.-Müller-Straße ein bisher bestehender Hochpunkt, der die Entwässerungsrichtungen des vorhandenen Straßenseitengrabens etwa Mittag nach Norden bzw. Süden trennt, durchschnitten. Damit wird alles auf dieser westlichen Fahrbahnseite anfallende Niederschlagswasser zukünftig dem geplanten Retentionsraum an der Ph.-Müller-Straße zugeführt.

In diesem Zusammenhang ist das Risiko gegeben, dass bei Einstau des Grabensystems des Kochstedt-Mosigkauer Grabens eher als bisher Wasser über den geplanten Durchlass D 3 (geplant DN 500) unter der B 185 in diesen westlichen Straßenseitengraben eintritt und damit dem Retentionsraum zufließt.

Die Sohle des Wallburggrabens mit einer Höhenordinate von etwa 57,20 m NHN am Grabenanfang nördlich des Durchlasses Ph.-Müller-Straße liegt etwa 1,50 m unter der Sohlordinate des Kochstedt-Mosigkauer Grabens von 58,70 m NHN am Abzweig des Verbindungsgrabens südlich des Durchlasses Lichtenauer Straße. Daraus kann sich eine zusätzliche Belastung für den Wallburggraben als Vorfluter des geplanten Retentionsraumes an der Ph.-Müller-Straße ergeben.

Es wird deshalb auf der Basis der Fließgewässerstudie für die OL Mosigkau (IG Prof. Macke, Dez. 2011) vorgeschlagen, ein Übertreten aus dem System Kochstedt-Mosigkauer Graben in den Wallburggraben bei normaler bis erhöhter Wasserführung im Kochstedt-Mosigkauer Graben durch Einbau einer Absperranlage im Verbindungsgraben zur B 185 zu verhindern. Als Bemessungshöhe wurde von der Prof.-Dr.-Ing. E. Macke mbH eine Höhenordinate von 59,90 m ü NHN vorgeschlagen. Um einen Übertritt aus einem ausufernden Kochstedt-Mosigkauer Graben in das Entwässerungssystem der B 185, 2. BA zu verhindern, wird im Graben südlich des Durchlasses D 3 eine Schwelle aus Wasserbausteinen mit einer

Höhe von 60,05 m über HN (entspricht 59,90 ü NHN) eingebaut. Der Einbau der Schwelle wird bei der weiteren Fachplanung berücksichtigt.

Auf höhere Wasserstände aus dem Kochstedt-Mosigkauer Graben als hochwasserbedingte Erscheinung kann durch zusätzliche Maßnahmen, z.B. durch Sandsackbarrieren auf dieser Schwelle temporär reagiert werden.

zu TOP 4.5 vom 30.01.2012

**Herr Heisler, Orangeriestraße 34a zu offener Anfrage Herr Göricke vom 30.05.2011 – Kontrolle des Brückenbauwerkes Am Hanfgarten**

Es wurden geringfügige Schäden bei der Befahrung/Inspektion des Rohrdurchlasses am 14.12.2011 festgestellt. Die Notwendigkeit einer Instandsetzung des Rohrdurchlasses besteht derzeit jedoch nicht. Die Kontrolle des Rohrdurchlasses erfolgt einmal jährlich.

**Herr Säbel**

Im Seitenstreifen neben dem Brückenbauwerk befindet sich ein Loch, das dringend geschlossen werden muss, ohne den Durchfluss des Querschnittes zu beeinträchtigen.

Um Kontrolle und **Rückantwort bis 23.04.2012** wird gebeten.

V: Amt 66-4

**Kontrolle**

Zu TOP 5.4.1 vom 30.01.2012

**Anfrage Herr Säbel zu Weiterführung der hydrologischen Untersuchungen**

siehe Aussage im Verlaufsprotokoll vom 12.03.2012 – ist Gegenstand der FM-Antragstellung des TBA. z.Ktn.: Amt 66-4

zu TOP 5.4.2 vom 30.01.2012

**Anfrage Herr Säbel – Übergabe Gutachten Prödelteich**

Der OR wird gebeten, zwecks Erörterung und Einsichtnahme einen Termin mit dem Fachamt zu vereinbaren (Tel. 204 2283).

V: OBM

**Kontrolle**

zu TOP 7.4.2 vom 27.02.2012

**Frau Joost – Graben nach Kochstedt**

Der Graben vom Regenrückhaltebecken bis Kochstedt-Mosigkauer Graben wurde im Herbst beräumt. Eine Überprüfung behalten wir uns vor.

zu TOP 7.4.3 vom 27.02.2012

**Herr Göricke – Biberprobleme**

Für die Biberproblematik (hier Umsiedlung) ist die untere Naturschutzbehörde zuständig.

Soweit ein Biberdamm in der hydraulischen Modellierung der Fließgewässer von Mosigkau durch die IG Macke als Schwerpunkt herausgearbeitet worden ist, wird gemeinsam mit Amt 66 entschieden (Amt 83).

**Kontrolle**

zu TOP 7.4.4 vom 27.02.2012

**Herr Göricke – Informationen zur Überstauung des Mosigkauer Bades**

Informationen zur Überstauung und Überspülung des Mosigkauer Bades und des Prödelweges liegen dem Fachamt nicht vor und können auch so nicht nachvollzogen werden.

zu TOP 7.4.5 vom 27.02.2012

**Herr Göricke zu Ausscheiden des Leiters des Jugendklubs**

Bezüglich der Anfrage des OR Mosigkau aus seiner Sitzung vom 27.02.2012 zu der Besetzung des Jugendklubs Mosigkau möchten wir Sie bitten, folgendes dem OR mitzuteilen:

Da der Leiter des Jugendklubs Mosigkau, Herr Dannenberg auf eigenen Wunsch in ein anderes Amt gewechselt ist, werden wir bis zur Besetzung der freien Leiterstelle mit folgender Regelung die Einrichtung für den Besuch der Jugendlichen offen halten:

Frau Müller (Bürgerarbeiterin seit Juni 2011) wird vorerst die Öffnungszeiten der Einrichtung in Mosigkau absichern. Zusätzlich wird eine pädagogische MA der Kinderfreizeitoase jeden Freitag Frau Müller perso-

nell unterstützen, damit die Turnhallenzeit abgesichert werden kann und gleichzeitig die Einrichtung geöffnet bleibt.

Bereits Ende Jan. 2012 wurde durch das Jugendamt die Nachbesetzung der Stelle des sozialpädagogischen MA des Jugendklubs Mosigkau beim Haupt- und Personalamt beantragt. Mit einer Ausschreibung der Stelle kann in der 11. KW gerechnet werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

zu TOP 7.4.6 vom 27.02.2012

#### **Herr Heenemann zu abgesackter Schachtdeckel**

Bei der Vorortbegehung am 15.03.2012 durch das TBA wurden im Bereich Am Biberbau 16/ehemals Amtmannweg keine Gefahrenstellen festgestellt. Die Schachtabdeckung des dort befindlichen Schmutzwasserschachtes sowie die im Bereich der Krummaße sind in Ordnung.

zu TOP 7.4.7 vom 27.02.2012

#### **Frau Joost – Kanaleinlauf E.-Weinert-Straße/Abzweig Kiebitzweg**

Nach einer Vorortbesichtigung am 15.03.2012 veranlasst das TBA die Reinigung der Regenwasserabläufe im Bereich des Grundstücks Nr. 45.

### **5.4. Anfragen der Ortschaftsräte**

#### **5.4.1 Herr Säbel**

Am Prödelteich und Neuer Teich sind dringend Grundablässe notwendig (siehe dazu TOP 5.5.1 vom 26.03.2012).

Um Prüfung und **Stellungnahme bis 23.04.2012** wird gebeten.

V: Amt 66-4

**Kontrolle**

#### **5.4.2 Herr Säbel**

Besteht die Möglichkeit, das hydrologische Gutachten des IB Macke als pdf-Datei übermittelt zu bekommen?

Um kurzfristige Prüfung und **Rückinformation bis 23.04.2012** wird gebeten.

V: Amt 66-4

**Kontrolle**

#### **5.4.3 Frau Joost**

Vor dem Grundstück Hanfgarten 26 war ein Wasserrohrbruch. Bis zum 26.03.2012 ist die Straße nicht wieder hergestellt worden. Es wird um Prüfung und Rückinformation, wann die Instandsetzung der Straße erfolgt, **bis 23.04.2012** gebeten.

V: Amt 66-2 i.V.m. DESWA

**Kontrolle**

#### **5.4.4 Herr Säbel**

Wann werden die Pegellatten angebracht und wann erfolgt die Nullmessung der neuen Pegellatten?

#### Anmerkung zu mündliche Information Amt 66-4 am 04.04.2012

Zwischenzeitlich wurden die Pegellatten angebracht, die Nullmessung erfolgte. Allerdings erfolgte noch keine Abnahme derselben durch das TBA.

V: Amt 66-4

**Kontrolle**

#### **5.4.5 Herr Säbel**

In der Stauanlage Hangfichten ist die Oberkante der Pegellatte im Graben gleich der Unterkante der Pegellatte am Bauwerk? Um Prüfung und **Rückinformation bis 23.04.2012** wird gebeten.

V: Amt 66-4

**Kontrolle**

#### **5.4.6 Herr Säbel**

Erbitte Information zum Stand der Grabenberäumung nach Sturm zwischen Prödelteich und Neuer Teich.

#### Anmerkung zu mündliche Information des Amtes 83 am 04.04.2012

Die Maßnahme soll in 2012 fortgeführt werden. Sie ist Gegenstand der Jahresplanung der dabs. Allerdings wird dazu der Bescheid des Jobcenters benötigt. Dieser liegt noch nicht vor.

z.Ktn.: Amt 83

**Kontrolle**

#### **5.4.7 Frau Dammann**

In Höhe des Grundstücks Anhalter Str. 23 ist eine Rinne ausgehoben, um Wasser aus Grundstück ablaufen zu lassen. Des Weiteren befindet sich hier auch ein abgesägter Baum? Er stellt eine Unfallgefahr dar. Es wird um Prüfung des Sachverhaltes und Rückinformation über eingeleitete Maßnahmen **bis 23.04.2012** gebeten.

V: Amt 66-2

**Kontrolle**

#### **5.4.8 Herr Säbel**

Erbittet Einsichtnahme in die Konstruktionsunterlagen des Brückenbauwerkes von Alten nach Kochstedt (siehe hydrolog. Gutachten)?

Um Prüfung und Übermittlung eines Termins wird **bis 23.04.2012** gebeten.

V: Amt 66

**Kontrolle**

#### **5.4.9 Herr Säbel**

Derzeit soll der Einbau des neuen Schütz im Neuen Teich erfolgen (bzw. nur Einbau einer unteren Tafel). Das Fachamt wird gebeten zu prüfen, ob die Oberkante des Schütz entsprechend der Feststellung im hydrolog. Gutachten angebracht wird? Ausserdem sollten genauere Aussagen zum Umfang der Umbaumaßnahmen getroffen werden.

Es wird um Prüfung und **Rückinformation bis 23.04.2012** gebeten.

V: Amt 66-4

**Kontrolle**

### **5.5. Anträge des Ortschaftsrates**

5.5.1 Herr Säbel beantragt, die Stadt mit der Planung und Durchführung der Grundablässe für den Prödelteich und den neuen Teich zu beauftragen?

Der OR unterstützt den Antrag von Herrn Säbel.

**Abstimmungsergebnis: 3:0:0**

5.5.2 Herr Säbel bittet den OR Mosigkau zu beschließen, im Jugendhilfeausschuss am 17.04.2012 im Sinne des OR einen Antrag stellen zu können, um die Schließung des Jugendklubs in Mosigkau abzuwenden.

Der OR beschließt, Herrn Säbel gemäß § 88 (4) Satz 1 GO LSA mit der Antragstellung im Jugendhilfeausschuss zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: 3:0:0**

### **6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2012 (öffentl. Teil)**

Änderungen liegen nicht vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 27.02.2012 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (3:0:0)**

### **10. Schließung der Sitzung**

Herr Säbel stellt Öffentlichkeit der Sitzung her und schließt dieselbe. Die nächste Sitzung des OR findet am 23.04.2012 statt.

Dessau-Roßlau, 12.04.12

---

Falk Säbel  
amt. Ortsbürgermeister

Christel Krüger  
Schriftführer